

# Ein ganzes Bündel neuer Pflichten

*Vom Kleinunternehmer bis zum Konzern sind alle betroffen: Die Datenschutz-Grundverordnung der EU regelt den Umgang personenbezogener Daten neu*

**E**s ist ein Thema, das vor allem auch Unternehmen betrifft und das seit Monaten im Gespräch ist: Am 25. Mai dieses Jahres, also in weniger als drei Monaten, tritt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Als Verordnung erlangt sie, anders als eine Richtlinie, unmittelbare Geltung in den einzelnen Mitgliedsstaaten.

Mit ihren 99 Artikeln und 173 Erwägungsgründen dient sie der Stärkung des europäischen Binnenmarktes und der Förderung neuer, digitaler

Geschäftsmodelle. Zeitgleich tritt auch das geänderte Bundesdatenschutzgesetz in Kraft, das ergänzende Bestimmungen enthält. Die DSGVO legt fest, wie personenbezogene Daten verarbeitet, an Dritte weitergegeben und gelöscht werden müssen. Sie betrifft nahezu sämtliche Unternehmen, vom Einzelunternehmen bis zum Konzern. Aber auch Freiberufler mit ihren Praxen und Kanzleien sowie Vereine und Behörden sind mit ihrer Tätigkeit von der Datenschutz-Grundverordnung erfasst. Neben der Beachtung der Betroffenenrechte müssen die verant-

wortlichen Stellen technisch-organisatorische Maßnahmen treffen und den Informations- und Dokumentationspflichten nachkommen.

Unternehmen und Institutionen sind gehalten, die Vorgaben der DSGVO einzuhalten, denn mit ihrer Einführung wird der Rahmen möglicher Sanktionen drastisch erhöht. Die maximale Geldbuße bei Datenschutzverstößen beträgt von diesem Mai an 20 Mio. Euro oder vier Prozent des Jahresumsatzes. Mehr Informationen finden Unternehmer unter: [www.ihk-berlin.de/dsgvo](http://www.ihk-berlin.de/dsgvo) < KLAR

## WEITERE INFORMATIONEN

Im Service Center erhalten Sie Auskünfte zu diesem Thema ([www.ihk-berlin.de/tdm](http://www.ihk-berlin.de/tdm)) sowie Informationen zu allen weiteren Dienstleistungen der IHK Berlin. Unser Team steht Ihnen persönlich oder telefonisch unter 030 / 315 10-0 montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr sowie freitags von 8 bis 16 Uhr zur Verfügung.



Rechte an eigenen Daten gestärkt

## GESPRÄCHSKREIS

# Energieeffizienz für die Praxis in den Unternehmen

Personal und Prozesse sind entscheidend für Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen. Zu diesem Fazit kamen die Referenten im IHK-Gesprächskreis der Energiebeauftragten am 20. Februar. „Dabei eignet sich ein Energiemanagementsystem genial, um seine Prozesse kennenzulernen“, so der Umweltgutachter Prof. Dr. Jan Uwe Lieback in seinem Vortrag über die Normenfamilie ISO 50000. Seit Änderung der ISO 50003 steht das Thema Energieeffizienz stärker im Mittelpunkt. Unternehmen, die ein Energiemanagementsystem einführen wollen, müssen die Verbesserung der energiebezogenen Leistung fortlaufend nachweisen. Anschaulich wurde erläutert, wie die Energieleistungskennzahlen dafür definiert werden können.

Um Energieeffizienz ging es auch in den Vorträgen von Mark Becker (DIHK) und Erik Pfeifer (IHK Berlin). Vom bundesweit geltenden Klimaschutzplan 2050 bis zum Berliner Energie- und Klimaschutzkonzept – sie spielt bei allen Maßnahmen eine große Rolle. Insgesamt wurde deutlich, dass die Anforderungen an die Wirtschaft weiter steigen werden. Mit dem drei Mal im Jahr tagenden Gesprächskreis möchte die IHK Unternehmen dabei unterstützen ([www.ihk-berlin.de/energiebeauftragte](http://www.ihk-berlin.de/energiebeauftragte)). < SCHUH

”

*Ein Energiemanagementsystem ist genial, um seine Prozesse kennenzulernen.*

“

**JAN UWE LIEBACK**

Umweltgutachter